

Die Einschränkung des Reiseverkehrs.

Vom Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des
Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen er-
halten wir folgende Mitteilungen:

Um die große Zahl der Transporte bewältigen zu können, die zur
Versorgung der Bevölkerung und des Heeres mit Lebensmitteln,
insbesondere mit Kartoffeln und mit Kohlen nötig ist, und um die
in diesem Interesse an die Eisenbahnen gestellten gewaltigen An-
forderungen ohne Störungen erfüllen zu können, hat es sich als
erforderlich erwiesen, von heute ab für einige Zeit eine starke Ein-
schränkung der Zugverbindungen für den öffentlichen Verkehr vor-
zunehmen. Es fallen daher mit dem 14. ds. Mts. alle Züge fort, die
als „bis auf weiteres verkehrend“ vorgesehen und in den Fahr-
plänen mit einem dicken Punkt bezeichnet sind. Während dieser Zeit
der Einschränkung ist jede unnötige Reise zu unterlassen, und die
Eisenbahn nur in äußersten Notfällen zu benutzen, ist ein dringendes
Gebot für alle. Von allen Vaterlandsfreunden muß erwartet wer-
den, daß bei der Not der Zeit dieser ersten Maßnahme voll Rechnung
getragen wird. Nur dann hofft die Eisenbahnverwaltung von
weitergehenden und in das öffentliche Leben tief einschneidenden
Maßnahmen absehen zu können. Vor Ausführung einer Eisenbahn-
fahrt müsse daher jeder prüfen, ob seine Reise nicht unterbleiben
kann und dabei eingedenk sein, daß der die Kriegsführung schädigt
und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohlen
erschwert, wer unnötig reist.

* * *